Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Portalverbund mit Bundesportal und Nutzerkonten

Zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Überblick über das Dokument

Name des Dokuments	**Portalverbund mit Bundesportal und Nutzerkonten** Zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
Zweck des Dokuments	Information über die Schaffung der Infrastruktur für digitale Leistungen und über wichtige Wissensquellen
Hauptadressaten / Anwendungs-bereich	Bund, Länder, Kommunen sowie IT-Dienstleister
Weitere Adressaten	Mit der OZG-Umsetzung befasste Fachleute
Herausgebende Stelle	Bundesministerium des Innern und für Heimat Referat DV 3
Stand	Oktober 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, ist genehmigungspflichtig.

Inhalt

Management Summary 2

Portalverbund 3

Verwaltungsportal des Bundes (Bundesportal) 6

Nutzerkonten für Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen 8

Kontakt 10

Management Summary

Mit dem im August 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz, OZG, www.gesetze-im-internet.de/ozg) sind Bund und Länder verpflichtet, bis 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Die Verwaltungsleistungen der Kommunen werden über die Verwaltungsportale der Länder angebunden.

Die Umsetzung des OZG ist von zwei Leitideen geprägt: Sie soll nutzerfreundliche und zur Nachnutzung geeignete Ergebnisse erzielen. Daher wird viel Wert darauf gelegt, dass die neuen digitalen Angebote den Bedarfen und Vorstellungen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen. Zugleich sollen die neuen digitalen Lösungen von möglichst vielen Behörden nachgenutzt werden.

Der Portalverbund des IT-Planungsrats verfolgt – als einer von zwei großen Handlungssträngen neben dem Digitalisierungsprogramm – das Ziel, die Infrastruktur und die Basisdienste für alle digitalen Verwaltungsleistungen flächendeckend bereitzustellen.

Der **Portalverbund** stellt die technische Plattform zur Verfügung, auf der Bürgerinnen, Bürger und Organisationen jede Verwaltungsleistung – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal in Deutschland sie einsteigen – einfach und schnell erreichen können. Dafür werden die Verwaltungsportale des Bundes, der Länder und der Kommunen unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen verknüpft.

Das **Verwaltungsportal des Bundes** („Bundesportal“) ermöglicht Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen einen zentralen elektronischen Zugang zu den nach Lebens- und Geschäftslagen strukturierten Verwaltungsleistungen von Bundesbehörden. Zusätzlich werden über die Anbindung an den Portalverbund die Leistungen der Länder und Kommunen einfach und schnell über das Verwaltungsportal des Bundes zu finden sein.

Mit **Nutzerkonten** wird die sichere Authentifizierung von Personen gewährleistet, die für sich oder im Namen einer Organisation digitale Verwaltungsleistungen nutzen. Die Speicherung von Identitätsdaten und die Bereitstellung einer Postfachfunktion vereinfachen eine sichere Kommunikation mit der jeweils zuständigen Behörde.

Mit dem Verbund der Verwaltungsportale und der Bereitstellung von Nutzerkonten stellt die öffentliche Verwaltung einen nutzerfreundlichen Zugang zu den Online-Dienstleistungen zur Verfügung.

Das vorliegende Dokument gibt einen kurzen Überblick über den Portalverbund, das Verwaltungsportal des Bundes und die Nutzerkonten mit Hauptaugenmerk auf der BundID, dem Nutzerkonto des Bundes.

Fachinformationen, Dokumente und Arbeitshilfen finden Sie auf www.onlinezugangsgesetz.de.

Portalverbund

Der Portalverbund bildet die föderale Struktur Deutschlands ab. Zwischen Bundes- und Länderportalen wird der Portalverbund gemeinsam von Bund und Ländern errichtet. Darüber hinaus verknüpft jedes Land sein Verwaltungsportal mit den Kommunalportalen und sonstigen Fachportalen seines Landes. Der Bund verknüpft die Fachportale des Bundes mit seinem Verwaltungsportal Bund.

Alle gewünschten Verwaltungsleistungen und dazugehörigen Informationen werden für Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen über jedes zum Portalverbund gehörende Portal auffindbar sein. Im Mittelpunkt der Umsetzung steht die Nutzerorientierung, sowohl hinsichtlich der antragstellenden Person oder Institution als auch mit Blick auf die ausführenden Behörden.

Alle am Verbund teilnehmenden Portale sind gleichberechtigte Partner. Die Ausführung der Verwaltungsleistung erfolgt bei der zuständigen Behörde. Die Leistung kann auf einer eigenen Website angeboten werden, die über die Verwaltungsportale des Portalverbunds aufgerufen wird, oder direkt in einem der Verwaltungsportale des Portalverbunds.

Soweit möglich wird bei der Umsetzung auf vorhandene Strukturen, Erfahrungen und Komponenten aus Projekten von Bund und Ländern zurückgegriffen. Ein Beispiel ist das Projekt Föderales Informationsmanagement (FIM). Mit FIM werden die Informationen zu Verwaltungsvorgängen zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmt und vereinheitlicht.

Zukünftig wird auch das Projekt MODUL-F bei der Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen einen wichtigen Beitrag leisten. Mit MODUL-F erstellen Hamburg und das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) für Behörden eine Plattform mit vorprogrammierten Modulen, mit denen digitale Fachverfahren schnell und einfach erstellt werden können.

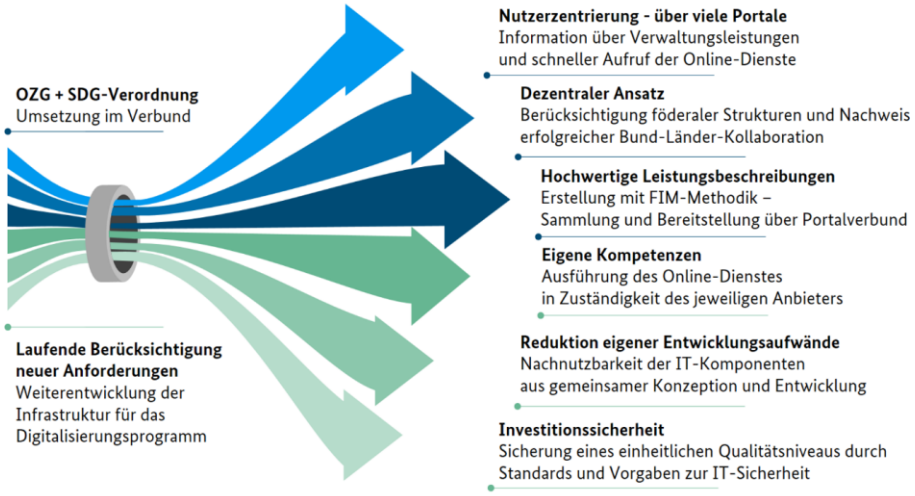

Abbildung 1: Die Vorteile des Portalverbunds auf einen Blick

Im Oktober 2018 haben sich Bund und Länder auf der 27. Sitzung des IT-Planungsrats über grundlegende Rahmenbedingungen für den Portalverbund verständigt (Entscheidung 2018/40, https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2018-40). So müssen der Bund und jedes Land ein Verwaltungsportal bereitstellen, das über eine Suchkomponente, eine Bezahlkomponente, ein Nutzerkonto und eine Postfachfunktion verfügt. Die Länder sind darüber hinaus für die Anbindung ihrer Kommunen und die Errichtung von Landesportalverbünden verantwortlich.

Nahezu alle Bundesländer und der Bund verfügen inzwischen über Nutzerkonten und Verwaltungsportale, die durch responsives Design auch auf unterschiedlichen Endgeräten nutzbar sind. Ebenso stehen in fast allen Ländern und beim Bund Postfächer und Bezahldienste zur Verfügung. In der Umsetzung befindet sich noch das vom IT-Planungsrat beauftragte einheitliche Unternehmenskonto (Beschluss 2020/01, https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2020-01) sowie die Interoperabilität von Nutzerkonten.

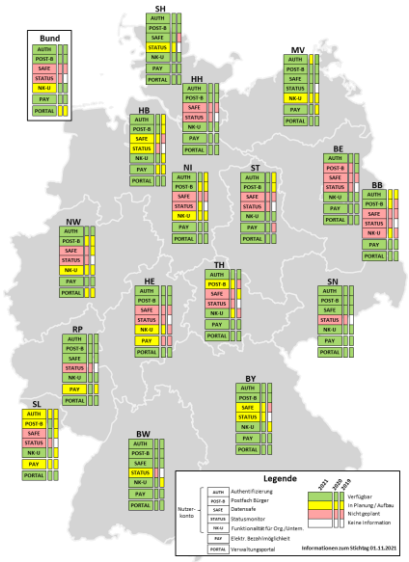

Abbildung 2: Verfügbarkeit der Basiskomponenten und Portale

Der Austausch von Leistungsbeschreibungen und der Aufruf einer Online-Leistung erfolgen im Portalverbund über eine Vermittlung. Dazu dient das Online-Gateway Portalverbund (PVOG). Es verbindet die Verwaltungsportale der Länder und ermöglicht deren Informationsaustausch. Das PVOG wurde im April 2021 an die FITKO zum Regelbetrieb übergeben.

Mit Basiskomponenten werden die Datenbestände über alle Portale ausgetauscht und aktualisiert, so dass über jedes Portal alle Leistungsbeschreibungen gefunden und Online-Dienste aufgerufen werden können. Seit 2021 werden über das PVOG deutschlandweit Leistungsbeschreibungen geteilt. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Länder und der Bund vollständig an das PVOG angebunden. Zudem werden im Betrieb auch seit April 2021 Vorgaben der EU-Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG) berücksichtigt.

Gemeinsam mit dem Land Hamburg hat der Bund die nutzerfreundliche Komponente „Suchen & Finden“ unter Verwendung eines zentralen Datenspeichers im Sommer 2020 bereitgestellt. Damit

wurde der Entscheidung 2020/3 (https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2020-03) des IT-Planungsrats entsprochen.

In die Umsetzung des Portalverbunds fließen die unterschiedlichen Entwicklungsstände, Technologie-Ansätze und IT-Strategien der Länder ein. Damit die einzelnen Portale intelligent miteinander vernetzt werden können, wird das Portalverbund-Ökosystem fortlaufend weiterentwickelt. Dieses besteht aus standardisierten Prozessen, offenen Schnittstellen und Datenaustauschformaten und ermöglicht so eine Beschleunigung der Flächendeckung von Verwaltungsleistungen für ganz Deutschland. Gemeinsam benötigte Infrastrukturkomponenten werden laufend identifiziert, kosteneffizient entwickelt und können im Anschluss gemeinschaftlich genutzt werden. Ein optimales Nutzererlebnis steht bei all diesen Bemühungen stets im Mittelpunkt.

Anfang 2021 wurde das föderale IT-Architekturboard als neues Gremium des IT-Planungsrats errichtet. Geleitet wird es - unter Co-Vorsitz des BMI bis Ende 2022 - von der FITKO (Föderale IT-Kooperation). Ziel des IT-Architekturboards ist es, föderale IT-Architekturentscheidungen an einer Stelle zu bündeln, notwendige Grundlagen für eine Steuerung der föderalen IT-Architektur zu schaffen, mit kompetenten Expertinnen und Experten die föderale IT-Landschaft weiterzuentwickeln sowie konkrete Hilfestellungen für föderale Initiativen und Projekte zu bieten.

Verwaltungsportal des Bundes (Bundesportal)

Das Verwaltungsportal des Bundes (www.verwaltung.bund.de), auch Bundesportal genannt, soll Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen einen zentralen und komfortablen Zugang zu allen Verwaltungsleistungen in Deutschland bieten. Auf Grundlage der Erfahrungen mit der im September 2018 bereitgestellten Betaversion und des erhaltenen Feedbacks der Nutzerinnen und Nutzer wurde das Bundesportal 2020 komplett überarbeitet und basierend auf einer neuen Architektur weiterentwickelt. Die Erreichung einer optimalen Nutzerfreundlichkeit stand dabei im Mittelpunkt.

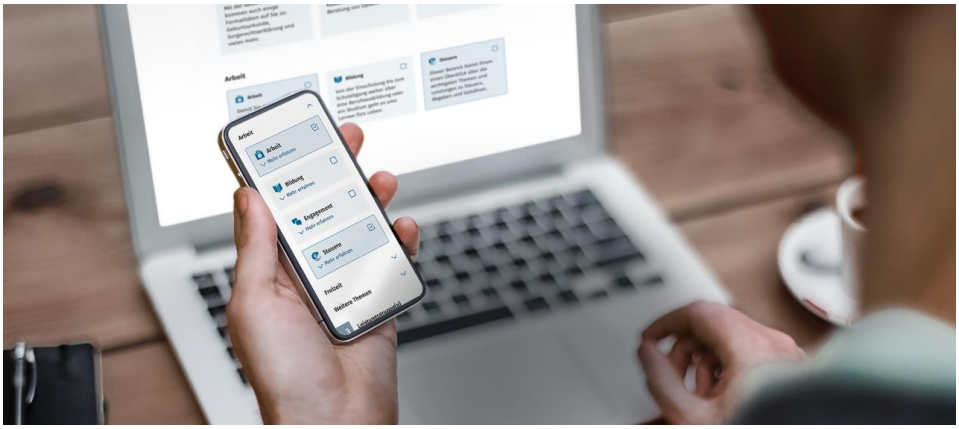

Abbildung 3: Verwaltungsportal des Bundes

Ende 2020 wurde das Bundesportal in einer ersten Ausbaustufe für die Öffentlichkeit bereitgestellt und wird seitdem kontinuierlich mit weiteren Funktionen erweitert und optimiert. Der Anschluss an das Online-Gateway Portalverbund erfolgte Ende April 2021 gemäß des einheitlichen Standards XZuFi als Datenaustauschformat. Seit Juni 2022 wurde die Bedienoberfläche des Portals einer umfangreichen Erneuerung unterzogen, so dass die Portalnutzenden Anträge in einer zeitgemäßen, ansprechenden und leistungsfähigen Web-Umgebung bearbeiten können. Das neue Design basiert auf umfangreichem Nutzerfeedback und stellt die Nutzerfreundlichkeit konsequent in den Vordergrund.

Seit 2021 stehen den Nutzerinnen und Nutzern neben den umfangreichen Informationen zu allen Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland die ersten bundeseigenen Online-Leistungen zur Verfügung. Stetig werden weitere online nutzbare Leistungen bereitgestellt, sodass der Gang zum Amt zukünftig für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in vielen Fällen nicht mehr notwendig sein wird.

Durch die fortlaufende Erweiterung des Funktionsumfangs können Nutzende die Leistungen aus Bund, Ländern und Kommunen besser auffinden, komfortabler in Anspruch nehmen sowie während des Ausfüllens zwischenspeichern und an einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Des Weiteren wurden sowohl externe Maßnahmen wie die Umsetzung einer SEO-Strategie als auch Verbesserungen im Rahmen der Antragsbe- und verarbeitung durch die Behörden realisiert.

Mit dem Bundesportal findet man verlässliche und hilfreiche Informationen zu Leistungen der gesamten öffentlichen Verwaltung. Die Verwaltungsleistungen können bequem über den Suchassistenten aufgerufen werden. Die Suchfunktion wird kontinuerlich verbessert und weitreichendes Nutzerfeedback fließt in die schrittweise Weiterentwicklung des Portals ein.

Die Behörden des Bundes sind eingeladen, ihre Online-Leistungen auf der Digitalisierungsplattform zu integrieren. Zu ihrer Unterstützung hat der Bund gemeinsam mit der Bundesdruckerei eine so genannte „Fertigungsstraße“ aufgebaut, die eine Art standardisierter Serienfertigung von Online-Leistungen ermöglicht. Dabei umfasst die Fertigungsstraße Methoden, Prozesse und Werkzeuge für die Digitalisierung sowie ein Team von Entwicklern zur Gestaltung nutzerfreundlicher Webseiten und Online-Formulare.

Bundesbehörden, die dieses Angebot nutzen, können sich auf die fachlichen Aspekte ihrer Verfahren fokussieren. Die Themen Datenschutz, IT-Sicherheit und Barrierefreiheit werden weiterhin zentral im Bundesportal berücksichtigt, so dass sich der technische Umsetzungsaufwand der einzelnen Behörde praktisch auf Null reduziert. Ihre Leistungen werden mit höherer Effizienz, kostengünstig und auf der Basis bewährter und etablierter Standards digitalisiert. So ist das Bundesportal über seine Vorteile für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen hinaus ein wichtiger Baustein für die Digitalisierung der Verwaltung.

Im Zuge der künftigen Entwicklungen werden auch weiterhin die Nutzerzentrierung sowie der sichere Applikationsbetrieb im Vordergrund stehen, so dass über die stetig wachsende Zahl an Antragsverfahren und somit der Nutzerinnen und Nutzer das Bundesportal zum zentralen Einstiegspunkt für alle Verwaltungsleistungen in Deutschland wird.

Bei Interesse senden Bundesbehörden bitte eine E-Mail an VerwaltungsportalBund@bmi.bund.de.

Nutzerkonten für Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen

Wer eine Verwaltungsleistung online nutzen möchte, muss sich in der Regel identifizieren. Hierzu dienen Nutzerkonten für Bürgerinnen, Bürger und Organisationen (Unternehmen, Vereine etc.). Wie in einem Onlineshop kann ein Nutzerkonto angelegt und für das digitale Ausweisen gegenüber einer Behörde verwendet werden.

Einmal registriert, sollen sich die Nutzerinnen und Nutzer künftig mit ihrem Nutzerkonto gegenüber allen digitalen Verwaltungsleistungen des Portalverbunds authentisieren können. Registrierung und Anmeldung erfolgen nach den Vorgaben der europäischen Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (eIDAS-VO, www.personalausweisportal.de/eIDAS-Verordnung).

Nutzerkonten gewährleisten die sichere Authentifizierung von Personen, die für sich oder im Namen einer Organisation digitale Verwaltungsleistungen nutzen. Je höher das Sicherheitsniveau einer Verwaltungsleistung, desto höher sind auch die Anforderungen an die jeweils zu verwendenden Identifizierungsmittel.

Durch Speicherung ihrer Identitätsdaten (gemäß § 8 OZG) auf freiwilliger Basis können Nutzerinnen und Nutzer eine erneute Dateneingabe vermeiden, indem sie ihre hinterlegten Daten für digitale Verwaltungsleistungen freigeben. Dann werden z. B. elektronische Formulare automatisch befüllt.

Nutzerkonten werden die Kommunikation der Behörden mit Bürgerinnen, Bürgern und Organisationen verbessern. Wenn von der Nutzerin oder vom Nutzer gewünscht, soll der von der Behörde ausgestellte Bescheid in ein sicheres Postfach des Nutzerkontos zugestellt werden.

Bund und Länder stellen jeweils eigene Nutzerkonten bereit und arbeiten im IT-Planungsrat an einheitlichen Vorgaben. Die Nutzerkonten für natürliche Personen von Bund und Ländern werden miteinander verknüpft, um sicher zu stellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit einem einzigen Nutzerkonto gegenüber allen digitalen Verwaltungsleistungen identifizieren können (Interoperabilität der Bürgerkonten). Die Interoperabilität bei der Identifizierung/ Authentifizierung ist weitestgehend hergestellt.

Für juristische Personen (Organisationen, Unternehmen, Vereine, etc.) hat der IT-Planungsrat im Februar 2020 ein einheitliches Unternehmenskonto auf Basis der ELSTER-Technologie beschlossen, das unter Federführung von Bayern (Bausteine 1-4) und Bremen (Bausteine 5-6) entwickelt werden sollte. In einer ersten Version (Bausteine 1-4) wurde das einheitliche Unternehmenskonto Anfang Juni 2021 bereitgestellt.

Im September 2019 hat das BMI das Nutzerkonto Bund, auch BundID genannt, für Bürgerinnen und Bürger sowie ursprünglich auch für Organisationen als Basisdienst bereitgestellt: https://id.bund.de. Bis Mitte September 2022 wurden über 200.000 Konten registriert. Bundesbehörden, aber auch Länder, Kommunen sowie die mittelbare Verwaltung, die das Nutzerkonto des Bundes einsetzen, reduzieren ihre Aufwände, da sie auf eigene Identifizierungs- und Authentifizierungskomponenten verzichten können und mit dem Nutzerkonto Bund-Postfach einen digitalen Rückkanal zur Verfügung haben.

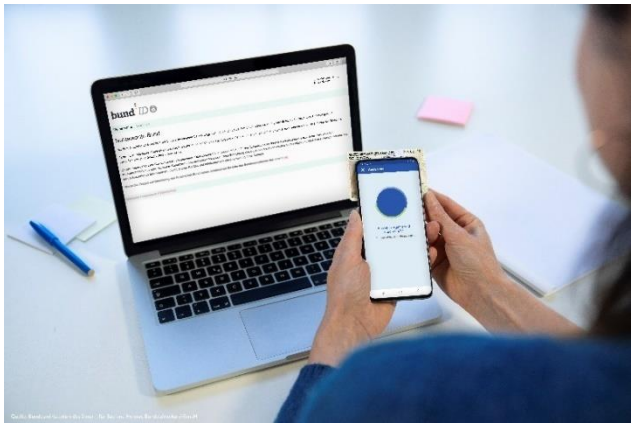

Abbildung 4: Das Nutzerkonto des Bundes

Zudem stellen sie damit sicher, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit erfolgreicher Verknüpfung der Nutzerkonten von Bund und Ländern nicht nur mit der BundID, sondern mit jedem interoperablen Nutzerkonto in Deutschland gegenüber ihrer Verwaltungsleistung identifizieren können. Die Interoperabilität des Nutzerkontos Bund konnte Anfang Juni 2021 hergestellt werden.

Es wurden bereits zahlreiche Leistungen, wie z.B. ElterngeldDigital, BAföG Digital sowie Leistungen des Bundesschiffahrtsamts und des Auswärtigen Amtes sowie das Verwaltungsportal des Bundes erfolgreich an die BundID angeschlossen. Weitere Verwaltungsleistungen werden sukzessive angebunden. Zudem hat sich im Juli 2021 mit der Stadt Fürth die erste Kommune an die BundID angebunden. Inzwischen wechseln auch die ersten Bundesländer wie Hessen, Saarland und Sachsen-Anhalt zur BundID.

Als Identifizierungsmittel können bei der BundID eine Benutzername-Passwort-Kombination, ein ELSTER-Zertifikat sowie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels und der eID-Karte für Unionsbürger genutzt werden. Bürgerinnen und Bürgern ist es demnach möglich, sich mit einer Basisregistrierung und auf den gesetzlich vorgeschriebenen Vertrauensniveaus „substantiell“ und „hoch“ im Nutzerkonto des Bundes zu identifizieren. Die eIDAS-Konformität wurde bereits im Dezember 2020 erreicht und ermöglicht die Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern aus den EU-Mitgliedstaaten, die ihrerseits eIDAS bereits unterstützen. Seit Sommer 2021 erfüllt die BundID alle gesetzlichen Mindestanforderungen, die das OZG an Servicekonten stellt.

Darüber hinaus wird das Nutzerkonto des Bundes kontinuierlich um neue Funktionen ergänzt und weiterentwickelt: seit Mai 2022 steht es z.B. auf Ukrainisch und Russisch für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer zur Verfügung. Der BundID-Postkorb wird durch ein Zentrales Bürgerpostfach ersetzt werden, um weitere Funktionalitäten, wie zum Beispiel die Interoperabilität des Postfaches oder die Nachnutzung für Bundesländer, zu ermöglichen.

Weitere Anforderungen und die Verbesserungen der Usability, die in einem Digitalisierungslabor mittels Probanden erhoben wurden, werden in 2023 in einem Design-Relaunch umgesetzt.

Mit Inbetriebnahme des ELSTER-Unternehmenskontos Anfang Juni 2021 in einer ersten Version wurde der Organisationskonto-Teil des Nutzerkontos Bund eingestellt. Das Nutzerkonto des Bundes steht seitdem ausschließlich natürlichen Personen als Authentifizierungs- und Identifizierungskomponente zur Verfügung. Der Bund nimmt als einer der ersten Piloten an dem neuen Unternehmenskonto teil. Die Pilotphase startete bereits im Juni letzten Jahres.

Kontakt

Der Portalverbund ist ein Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Federführung übernommen. Zuständig ist das Referat DV 3 „Bundesportal; Portalverbund; Geschäfts- und Koordinierungsstelle 115“.

E-Mail: ozg@bmi.bund.de, Tel.: + (49)30 - 18 681 – 0

Informieren Sie sich zusätzlich unter:

www.onlinezugangsgesetz.de